



Masterflex Aktiengesellschaft, Gelsenkirchen

ISIN: DE0005492938

## **Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gem. § 161 AktG**

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Wesentliche Aspekte guter Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation.

Die Masterflex AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt danach durch Vorstand und Aufsichtsrat. Für die Masterflex AG hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Von Anfang an haben Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet und einen intensiven und kontinuierlichen Dialog über die Unternehmensentwicklung geführt.

Der Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (bestehend aus sogenannten Empfehlungen und Anregungen). Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Die im Kodex dargestellten gesetzlichen Vorschriften sind von der Gesellschaft ohne Ausnahme verpflichtend zu beachten und einzuhalten. Von den im Kodex enthaltenen Empfehlungen kann die Gesellschaft abweichen. Solche Abweichungen sind in der Präambel des Kodex ausdrücklich vorgesehen und sollen der „Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung“ dienen.

**Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex AG erklären, dass den Empfehlungen der Kodexfassung vom 2. Juni 2005 sowie den am 12. Juni 2006 berichtigten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2005 mit den dort genannten Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wird: Die Erklärung ist den Aktionären der Masterflex AG auf der Internetseite [http://www.masterflex.de/de/index.php?&node\\_id=21](http://www.masterflex.de/de/index.php?&node_id=21) dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichte Entsprechenserklärungen zu finden.**

## **Ausnahmen**

### **4.2.3. Veröffentlichung der Grundzüge des Vergütungssystems**

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder vergleichbarer Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter werden im Geschäftsbericht der Gesellschaft erläutert, der auf im Downloadbereich der Internetseite abrufbar ist.

### **5.3.1., 5.3.2. Aufsichtsrat**

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex AG bewußt klein gehalten, um - wie im Gesamtkonzern - durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex AG, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten.

### **5.4.7. Individualisierter Ausweis der Aufsichtsratsvergütungen**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates enthält nur fixe Bestandteile.

### **7.1.2. Veröffentlichungsfristen**

Der Kodex empfiehlt eine Veröffentlichungsfrist von 45 Tagen für Quartalsberichte und 90 Tagen für den Geschäftsbericht. Hier folgen wir der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse, die eine Veröffentlichung innerhalb von zwei bzw. vier Monaten vorsieht.

### **7.1.4. Veröffentlichung von Ergebnissen der Tochterunternehmen**

Hier sieht der Kodex vor, im Jahresabschluß die Einzelergebnisse der Tochtergesellschaften des letzten Geschäftsjahres zu veröffentlichen. Wir weichen in diesem Punkt ab und publizieren die Ergebnisse nicht. Unsere Tochtergesellschaften sind mittelständische Unternehmen, deren Wettbewerbspositionen nach unserer Ansicht durch die Publikation der Ergebnisse beeinträchtigt werden könnte

**Gelsenkirchen, Dezember 2006**